

# Nein zum unmenschlichen Asylgesetz!

Das revidierte Asylgesetz ist unmenschlich und schafft neue Probleme: Es bringt Menschen in Not, die dringend Hilfe brauchen. Verfolgte, die keine Pässe haben, werden künftig ohne Asylverfahren weg gewiesen. Dies verletzt internationales Recht. Unbegleitete Kinder, Traumatisierte, Kranke und ganze Familien landen auf der Strasse. Sie werden ins Elend getrieben. Das widerspricht der humanitären Tradition, auf die wir zu recht stolz sind. Beugehaft für Jugendliche missachtet die Kinderrechte. Gefängnis bis zu zwei Jahren ist teuer und fördert die Rückkehr nicht. Städte, Kantone, Gemeinden bezahlen die Rechnung für diese verfehlte Flüchtlingspolitik. **Dagegen wehren wir uns!**

## Referendum gegen die Änderung vom 16. Dezember 2005 des Asylgesetzes (AsylG)

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59 ff., dass die Änderung vom 16. Dezember 2005 des Asylgesetzes (AsylG) der Volksabstimmung unterbreitet wird. Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:		PLZ:	Politische Gemeinde:					
	Name	Vorname	Genaueres Geburtsdatum			Wohnstrasse (Strasse und Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
	(Handschrift, möglichst Blockschrift!)		Tag	Monat	Jahr			
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

### Ablauf der Referendumsfrist: 6. April 2006

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politische Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____  Datum: _____	<b>Amtsstempel</b>	<b>Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:</b>  amtliche Eigenschaft: _____  eigenhändige Unterschrift _____
--------------------------------	--------------------	---

Vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch wie möglich, aber **spätestens bis 1. März 2006** zurücksenden an **«Koalition für eine humanitäre Schweiz»**, PF 8154, 3001 Bern, die für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird. Bei dieser Adresse oder über Tel. 031 370 75 75 oder [campagne@osar.ch](mailto:campagne@osar.ch) und [www.asylgesetz.ch](http://www.asylgesetz.ch) können weitere Unterschriftenbogen bestellt werden.

## Das verschärfte Asylgesetz geht uns alle an. Lehnen Sie das neue Gesetz ab! Unterschreiben Sie das Referendum!

**Koalition für eine humanitäre Schweiz:** Amnesty International, Sektion Schweiz; Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH; Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz HEKS, Caritas Schweiz; Stiftung Terre des hommes; Association des Centre sociaux protestants CSP; Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Schweizerisches Rotes Kreuz, Kanton Zürich; Solidarité sans frontières; Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV; Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF; Evangelischer Frauenbund der Schweiz EFS; Justitia et Pax, Stabskommission der Schweizer Bischofskonferenz; Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten FIMM; Christlicher Friedensdienst cfd; Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS; Schweizerische Stiftung des Internationalen Sozialdienstes SSIS; Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz DJS; Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB; UNIA; Comedia, Travail Suisse; Sozialinstitut der katholischen ArbeitnehmerInnenbewegung Schweiz; Menschenrechte Schweiz; Schweizerischer Friedensrat; Gesellschaft für bedrohte Völker; Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter; Organisation mondiale contre la torture; Asylbrücke Zug, augenauf Basel; Freiplatzaktion Zürich; Coordination asile Genève; Comité contre l'exclusion et la xénophobie, Genève; IGA Solothurn – SOS Racisme; Kirchliche Kontaktstellen für Flüchtlingsfragen, Kt. Bern; terre des hommes schweiz, Basel

# Das droht mit dem verschärften Gesetz:

## **Kein Asyl mehr für Verfolgte und Gefolterte**

Wer nicht innert 48 Stunden nach der Flucht Ankunft Reise- oder Identitätspapiere abgibt, wird künftig vom Asylverfahren ausgeschlossen. Aber gerade Verfolgte haben oft keine Papiere! Die traumatisierten Opfer von Folter und Vergewaltigung können sich nicht wehren. Sie erhalten die Wegweisung statt Asyl. Damit verletzt die Schweiz das Völkerrecht und die Genfer Flüchtlingskonvention.

## **Hilflos im Dschungel des Asylverfahrens**

Wer sich gegen einen Fehlentscheid wehren muss, ist auf sich allein gestellt. Die Beschwerdefrist dauert oft nur fünf Tage. Während der kurzen Frist können Flüchtlinge zudem inhaftiert werden. Wie sollen sich fremdsprachige, rechtsunkundige Flüchtlinge ohne Hilfe wehren?

## **Gefahr für Verwandte von Flüchtlingen**

Künftig dürfen die Behörden die Herkunftsstaaten von Flüchtlingen kontaktieren, bevor sicher ist, ob sie dort verfolgt werden. Den zurückgebliebenen Verwandten droht dadurch Sippenhaft: Anstelle der Geflüchteten werden ihre Familien misshandelt.

## **Familien, Kinder, Schwangere, Alte und Kranke auf der Strasse**

Künftig sollen alle Abgewiesenen von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Ausnahmen gibt es keine – auch Familien, Kinder ohne Eltern und Schwangere landen auf der Strasse. Tausende von Menschen werden ins Elend und in die Illegalität getrieben. Die Rechnung für die verfehlte Asylpolitik bezahlen Kantone, Städte und Gemeinden.

## **Keine Gnade für Härtefälle**

Künftig entscheiden allein die Kantone, ob sie Härtefälle von Asylsuchenden prüfen. Oft kennen sie keine Gnade: Selbst Familien mit eingeschulerten Kindern werden trotz bester Integration ausgeschafft.

## **Menschen zweiter Klasse**

Flüchtlinge werden zu Rechtlosen. Selbst in Privatwohnungen kann die Polizei sie jederzeit ohne richterliche Erlaubnis durchsuchen. Ihre biometrischen Daten werden erfasst. Kinder und Jugendliche müssen zur Knochenanalyse, wenn ihr Alter unsicher ist. Neue Arbeitsverbote zwingen Asylsuchende zur Sozialhilfe. Wer arbeitet, zahlt eine Sonderabgabe à fonds perdu.

## **Haft für Unschuldige ist unverhältnismässig, nutzlos und teuer**

Wer die Schweiz nicht freiwillig verlässt, kommt bis zu zwei Jahre ins Gefängnis. Mit Beugehaft soll der Wille der Menschen gebrochen werden. Selbst Minderjährige werden nicht verschont, das missachtet die Kinderrechte. Abgewiesene werden schlimmer behandelt als Kriminelle. Untersuchungen zeigen: Haft ist teuer, fördert aber die Ausreise nicht.

## **Das verschärfte Asylgesetz geht uns alle an.**

## **Lehnen Sie das neue Gesetz ab!**

## **Unterschreiben Sie das Referendum!**